

Festsetzung der Löhne für Menschen mit Behinderung in geschützten Werkstätten

Geschützte Werkstätten sind kaufmännisch geführte Produktionsbetriebe (industrieller, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art) oder Dienstleistungsbetriebe. Ihr Hauptzweck besteht in der Beschäftigung von behinderten Personen, die wegen ihrer Invalidität anderweitig, d.h. in der offenen Wirtschaft, keine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Wie alle Betriebe der Privatwirtschaft sind die Werkstätten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten demnach in der Festsetzung der Löhne grundsätzlich frei. Vom Bundesamt für Sozialversicherung und von INSOS werden jedoch nachstehende Punkte zur Einhaltung empfohlen bzw. überprüft:

- Die individuellen Löhne werden aufgrund des objektiv überprüfbaren *Leistungsvermögens* des behinderten Arbeitnehmers im Vergleich zu einem nichtbehinderten Arbeitnehmer, der gleiche oder ähnliche Arbeiten verrichtet, festgelegt. Recht oft werden allerdings auch Soziallöhne ausgerichtet, wobei andere Faktoren (wie Leistungswillen, soziale Umstände usw.) berücksichtigt sind, ausgerichtet.
- Die Werkstätten sind gehalten, *arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten* gemäss OR festzulegen, soweit dies möglich und sinnvoll ist. INSOS erlässt entsprechende Empfehlungen für seine Mitglieder.

Die betragsmässige Höhe des Lohnes wird angesichts der speziellen Situation von Behindertenwerkstätten durch weitere Faktoren beeinflusst:

- Das Leistungsvermögen des behinderten Arbeitnehmers kann überaus labil sein, weshalb eine periodische Überprüfung (in der Regel zweimal jährlich) notwendig sein kann.
- Die Gesamtheit der Löhne kann von regionalen und konjunkturellen Faktoren abhängen. Aufgrund des sozialpolitischen Auftrages sollen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten Kurzarbeit oder gar Entlassungen vermieden werden.
- Es ist zu bedenken, dass der grösste Teil der behinderten Arbeitnehmer Renten der Invalidenversicherung und allenfalls Ergänzungsleistungen zur IV-Rente beziehen, welche den Hauptteil ihres Einkommens darstellen.

Zürich, Juli 1986/24.05.2000/Okttober 2002